

Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Laura Frick Martin Hilti Gabriela Hilti-Saleem (bis 19.15 (Trakt. Nr. 68-72, alle Präsentationen) Marcel Jehle Marlen Jehle Alexandra Konrad-Biedermann Hubert Marxer Jeannine Preite-Niedhart Anton Ospelt Loris Vogt Melanie Vonbun-Frommelt
Entschuldigt:	-
Beratend:	Christoph Kohler, Kohler Landschaftsarchitektur, zu Trakt. Nr. 71 Yves Marti, Telecom Liechtenstein AG, zu Trakt. Nr. 72 Marion Risch, Leiterin Hochbau, zu Trakt. Nr. 72 Alex Steiger, Sicherheit, zu Trakt. Nr. 80
Zeit:	17.00 – 19.30 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs- Nr.	6
Behandelte Geschäfte:	68 – 80
Protokoll:	Uwe Richter

68 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 12. März 2025

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Daniel Hilti und Anton Ospelt wegen Abwesenheit am 12. März 2025 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2025 wird genehmigt.

69 Personal: Stellenbesetzung SAL Veranstaltungsbetreuer inkl. Bereitstellung (80-100%)

Antrag

Anstellung von Sebastian Lapp, geb. 08.09.1985, Dorfstrasse 143, 9498 Planken, als «Veranstaltungsbetreuer und Bereitsteller SAL (100%)»

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, schriftliche Abstimmung)

Der Antrag wird genehmigt.

71 Lindagarta Schaan – Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Auftragsvergabe

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2024, Trakt. Nr. 276, das Ergebnis des Studienauftrags „Lindagarta“ zustimmend zur Kenntnis genommen und Kohler Landschaftsarchitektur, Bad Ragaz, mit der Weiterbearbeitung des Projekts betraut. Der Jurybericht wurde im Anschluss an die Gemeinderatssitzung fertiggestellt und liegt dem Antrag zur Genehmigung bei.

Die Empfehlungen der Jury umfassten folgende Punkte:

- Die Phase 2 soll in der Weiterbearbeitung detaillierter geprüft und ausgearbeitet werden.
- Die zukünftige Bebauung der Phase 3 auf dem Grundstück Nr. 111, nördlich des Projektperimeters, soll ortsbaulich mit dem Projektvorschlag abgestimmt werden.
- Die Durchgängigkeit im Bereich der Arkaden beim Haus zur Linde soll überprüft werden. In diesem Zusammenhang sollen die Zugänge des Heckenkörpers, die unterschiedlichen Bodenbeläge sowie deren Übergänge geprüft werden.
- Die Sitzbänke sollen mit einer natürlichen Beschattung ausgestattet werden. Ebenso soll der Bereich der Kinderspiele mit einer natürlichen Beschattung ausgestattet werden.
- Die Bepflanzung im Bereich des Hauptsammelkanals soll überprüft werden.

Diese Empfehlungen wurden aufgenommen, geprüft und sind, unter Einbezug von einzelnen Jury- und Gemeinderatsmitgliedern, in das vorliegende Projekt eingearbeitet worden.

Mit den geplanten Anpassungsarbeiten im Vorbereich der Arkaden ist eine Klärung der Zugänge und Wegführung beabsichtigt. Für diese Anpassungen ist ein Einverständnis der Eigentümer des Hauses zur Linde notwendig. Diesbezügliche Gespräche sind noch nicht geführt worden.

Auf Grundlage des überarbeiteten Projekts wurden die Kosten ermittelt. Der Kostenvoranschlag für die Realisierung der Phase 1 liegt bei CHF 850'000.00 inkl. MwSt., Honorar, 5% Reserven für Unvorhergesehenes und 5% Bauherrenreserve.

Geplant ist, nach der Kreditfreigabe im April mit der Ausschreibungsphase zu starten und die wesentlichen Aufträge vor den Sommerferien zu vergeben. Vorgesehener Baustart ist nach den Sommerferien am 19. August 2025.

Das Projekt wurde der Bau-, Rufe- und Deponiekommission am 18.03.2025 vorgestellt und gutgeheissen. Angeregt wurden folgende Punkte:

- Überprüfen des Modells der Sitzbank ausserhalb des «inneren Gartens»
- Einholen einer Stellungnahme der Umweltkommission zu den vorgeschlagenen Bepflanzungsarten
- Einbezug des Liechtensteinischen Behindertenverbands

Das Projekt wurde am 20.03.2025 der Umweltkommission präsentiert. Die Kommission befürwortet die Projektidee und erachtet den Vorschlag mit farbig und vielfältig blühender Bepflanzung im inneren Garten als ansprechend und angemessen. Allerdings hält die Kommission fest, dass sich diese Art von Bepflanzung mit Zierbäumen auf diesen spezifischen Ort innerhalb des geschützten Gartens beschränken soll. Ausserhalb des inneren Gartens ist vermehrt auf einheimische Bäume zu achten, wobei auch eine klare Haltung besteht, dass die gewählten Bäume den künftigen Klimaherausforderungen standhalten müssen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Jurybericht Studienauftrag Lindagarta Schaan vom 11.12.2024
- Plan Bauprojekt Stand 17.03.2025
- Kostenvoranschlag vom 17.03.2025
- Honorarofferte Kohler Landschaftsarchitektur vom 18.03.2025

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt den Jurybericht Studienauftrag «Lindagarta Schaan» vom 11. Dezember 2024 zur Kenntnis und genehmigt diesen.
2. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt «Lindagarta Schaan» und den entsprechenden Kredit für die Phase 1 in Höhe von CHF 850'000.00 inkl. MwSt.
3. Der Auftrag für die Leistungen des Landschaftsarchitekten wird auf der Grundlage des Kostenvoranschlags für die Phase 1 vom 17. März 2025 zum Betrag von CHF 158'983.35 inkl. MwSt. an Kohler Landschaftsarchitektur, Bad Ragaz, vergeben.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Christoph Kohler und Marion Risch mit folgenden Folien informiert (Auszug):

- Projektidee



Kohler
Landschaftsarchitektur

Blesstrasse 181 7310 Bad Ragaz IT +41 81 302 39 39 | mail@kohler-la.ch | www.kohler-la.ch

- Projektidee



Kohler
Landschaftsarchitektur

Blesstrasse 181 7310 Bad Ragaz IT +41 81 302 39 39 | mail@kohler-la.ch | www.kohler-la.ch

Innen - Aussen



Kohler
Landschaftsarchitektur



Bestastrasse 181 7310 Bad Ragaz IT +41 81 302 39 39 | mail@kohler-la.ch | www.kohler-la.ch

Weidentunnel



Kohler
Landschaftsarchitektur

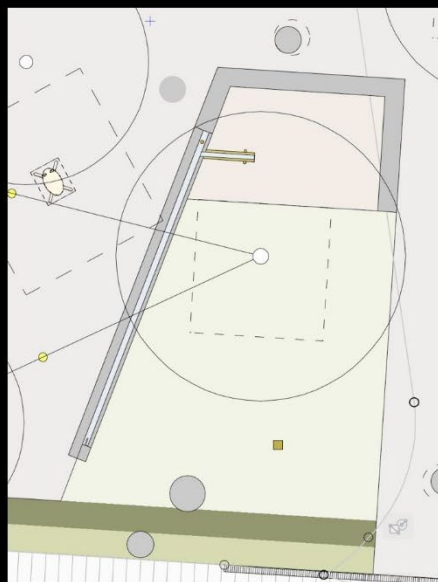


Bestastrasse 181 7310 Bad Ragaz IT +41 81 302 39 39 | mail@kohler-la.ch | www.kohler-la.ch

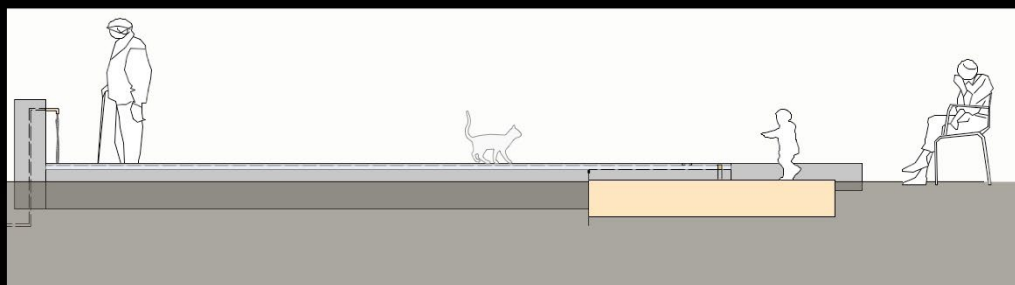
Trink- & Spielbrunnen



Kohler
Landschaftsarchitektur



Bestastrasse 181 7310 Bad Ragaz IT +41 81 302 39 39 | mail@kohler-lach.ch | www.kohler-lach.ch



Kohler
Landschaftsarchitektur

Bestastrasse 181 7310 Bad Ragaz IT +41 81 302 39 39 | mail@kohler-lach.ch | www.kohler-lach.ch

Mögliches Spielangebot



Kohler
Landschaftsarchitektur

Bestastrasse 1817310 Bad Ragaz IT +41 81 302 39 39 | mail@kohler-la.ch | www.kohler-la.ch

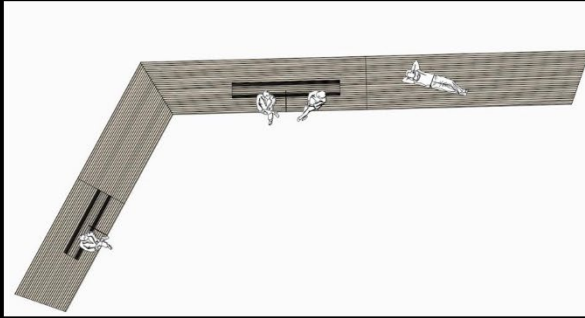
Sitzgelegenheiten



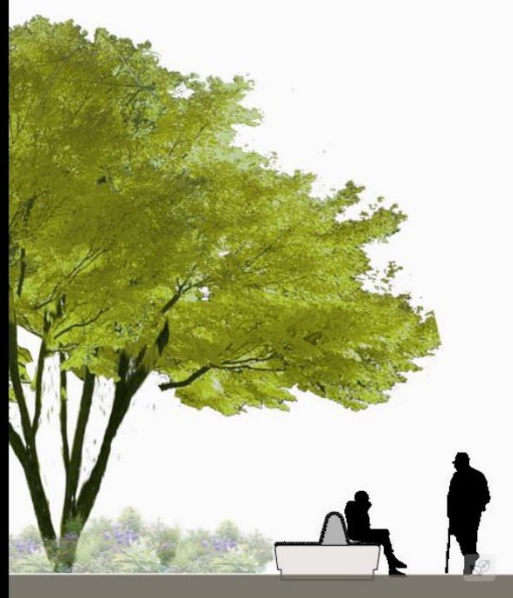
Kohler
Landschaftsarchitektur

Bestastrasse 1817310 Bad Ragaz IT +41 81 302 39 39 | mail@kohler-la.ch | www.kohler-la.ch

Sitzfigur



Kohler
Landschaftsarchitektur



Bestastrasse 181 7310 Bad Ragaz IT +41 81 302 39 39 | mail@kohler-lach | www.kohler-lach

Beleuchtung

- Niedere 2700 Kelvin (warmes weiss)
- Je wärmer die Lichtfarbe desto geringer werden Insekten angezogen
- Nur so viel Beleuchtung wie nötig (Gartenbeleuchtung)
- Keine Uplight

Kohler
Landschaftsarchitektur



Vogelhausstele



Kohler
Landschaftsarchitektur



Bestastrasse 1817310 Bad Ragaz IT +41 81 302 39 39 | mail@kohler-lach | www.kohler-lach

Bodenbelag



Pflanzung Garten

- Hortus conclusus – der geschützte Garten
- Blütenschmuck möglichst gesamte Vegetationsperiode
- Vielfalt
- Zierde
- Kontemplation ermöglich
- Für die Zukunft gerüstet sein

Kohler
Landschaftsarchitektur

Bestastrasse 18 | 7310 Bad Ragaz | T +41 81 302 39 39 | mail@kohler-la.ch | www.kohler-la.ch



Prunus yedoensis - Tokyo-Kirsche

Kohler
Landschaftsarchitektur



Prunus sargentii - Scharlach-Kirsche

Bestastrasse 18 | 7310 Bad Ragaz | T +41 81 302 39 39 | mail@kohler-la.ch | www.kohler-la.ch



Magnolia x soulangeana - Tulpen-Magnolie



Prunus sargentii - Scharlach-Kirsche

Kohler
Landschaftsarchitektur

Bestastrasse 181 7310 Bad Ragaz IT +41 81 302 39 39 | mail@kohler-la.ch | www.kohler-la.ch



Nyssa sylvatica - Tupelobaum



Davidia involuta - Taschentuchbaum

Kohler
Landschaftsarchitektur

Bestastrasse 181 7310 Bad Ragaz IT +41 81 302 39 39 | mail@kohler-la.ch | www.kohler-la.ch



Liriodendron tulipifera - Tulpenbaum

Kohler
Landschaftsarchitektur

Bleisstrasse 181 7310 Bad Ragaz IT +41 81 302 39 39 | mail@kohler-la.ch | www.kohler-la.ch

Stauden Garten



Kohler
Landschaftsarchitektur

Bleisstrasse 181 7310 Bad Ragaz IT +41 81 302 39 39 | mail@kohler-la.ch | www.kohler-la.ch



Kohler
Landschaftsarchitektur

Bestastrasse 1817310 Bad Ragaz IT +41 81 302 39 39 | mail@kohler-la.ch | www.kohler-la.ch



Kohler
Landschaftsarchitektur

Bestastrasse 1817310 Bad Ragaz IT +41 81 302 39 39 | mail@kohler-la.ch | www.kohler-la.ch

Pflanzung Aussenbereich

- Zukunftsbäume
- Einheimische Arten
- Grosszügige, formfreie, krautige Baumscheibenbegrüung

Kohler
Landschaftsarchitektur

Beststrasse 181 7310 Bad Ragaz | T +41 81 302 39 39 | mail@kohler-lach.ch | www.kohler-lach.ch



Acer campestre - Feldahorn



Acer monspessulanum – Französischer Ahorn

Kohler
Landschaftsarchitektur

Beststrasse 181 7310 Bad Ragaz | T +41 81 302 39 39 | mail@kohler-lach.ch | www.kohler-lach.ch



Carpinus betulus - Hainbuche

Kohler
Landschaftsarchitektur



Prunus avium - Kirsche

Bestastrasse 18 | 7310 Bad Ragaz | T +41 81 302 39 39 | mail@kohler-lach.ch | www.kohler-lach.ch



Tilia tomentosa 'Brabant' – Silber-Linde

Kohler
Landschaftsarchitektur

Bestastrasse 18 | 7310 Bad Ragaz | T +41 81 302 39 39 | mail@kohler-lach.ch | www.kohler-lach.ch



Fraxinus pennsylvanica 'Summit' – Rot-Esche



Quercus frainetto – Ungarische Eiche

Kohler
Landschaftsarchitektur

Bestastrasse 181 7310 Bad Ragaz IT +41 81 302 39 39 | mail@kohler-la.ch | www.kohler-la.ch

Begrünte und erweiterte Baumgruben

- Mischung aus Ansaat und Pflanzung
- Heimische Arten
- Strukturreich mit hoher Standortamplitude
- 4 Grasarten
- 32 Kräuter / Blumen



Kohler
Landschaftsarchitektur

Bestastrasse 181 7310 Bad Ragaz IT +41 81 302 39 39 | mail@kohler-la.ch | www.kohler-la.ch



Kohler
Landschaftsarchitektur

Bestaasse 181 7310 Bad Ragaz IT +41 81 302 39 39 | mail@kohler-lach | www.kohler-lach

Weitere Phasen

Kohler
Landschaftsarchitektur



Brunnen als Ort des Treffpunkts und Spiels



Kohler
Landschaftsarchitektur

Bestastrasse 181 7310 Bad Ragaz IT +41 81 302 39 39 | mail@kohler-la.ch | www.kohler-la.ch

Möglichkeiten für informellen Sport



Kohler
Landschaftsarchitektur

Bestastrasse 181 7310 Bad Ragaz IT +41 81 302 39 39 | mail@kohler-la.ch | www.kohler-la.ch

Dabei werden u.a. folgende Punkte besprochen:

- Es soll ein Ort der Ruhe in der Hektik entstehen. Deshalb wurde ein innerer und ein äusserer Garten entworfen, mit einer Hecke und einer Vielfalt an Blumen. Ein Weidentunnel soll als Spielelement dienen, ein Spiel- und Trinkbrunnen sind eingebaut.
- Die Baukommission regt an, die Sitzbänke „Typ Schaan“ zu verwenden. Zu den Belägen soll mit dem LBV Kontakt aufgenommen werden.
- Die Umweltkommission hat u.a. die Thematik einheimischer Pflanzen auch im Innenbereich diskutiert. Nachdem solche aber im äusseren Bereich gepflanzt werden, ist sie mit dem Projekt in dieser Form einverstanden.
- Die Zierkirsche hat eine Frucht, die in der Regel von Vögeln gefressen wird oder an der Pflanze vertrocknet.
- Die Höhe der Hecke beträgt 130-140cm; Ziel ist, dass man beim Sitzen gegen hinten geschützt ist.
- Auf der Fläche ist das Verhältnis Grün:Belag rund 60:40. Es gibt eine gewisse Grosszügigkeit.
- Die Hängeleuchten halten dem Föhn stand. Es ist ein robustes Modell, die Aufhängung entspricht einem Produkt für Baumsicherungen.
- Einheimisch sind die Winter- und die Sommerlinde. Die Silberlinde ist aber ein Europäer. Sie ist ein dauerhafter Baum, der mit dem Klimawandel „besser funktioniert“. Die Phase 3 der Gestaltung wird sich dann auch in kleinklimatischen Veränderungen niederschlagen.
- Der Platz ist nicht riesig, deshalb ist auch ein Garten geplant, kein Park. Workout-Geräte können dann erst in Phase 2 oder 3 gestellt werden. Zu Beginn werden die Sitz- und die Spielfigur gestellt sowie der Trinkbrunnen mit Sand, zudem z.B. ein Fussballkasten (oder ein Tischtennistisch – dies muss ausprobiert werden und kann auch variieren). Die Hecke ist auf Brusthöhe, wirkt also nicht beengend, gibt aber Geborgenheit. Das Empfinden ist aber natürlich subjektiv.
- Der Grund, auch nicht-einheimische Pflanzen zu wählen, liegt darin, die Vielfalt von Blüten zu zeigen. Die einheimische Vegetation hat bis ca. Juni fertig geblüht, im inneren Bereich sollen aber Blüten über eine längere Periode vorhanden sein. Es werden zudem auch einheimische Kräuter gesetzt.
- Im Bereich Haus zur Linde wird die dortige Pflasterung weitergeführt, im Innenbereich wird mit Kies gearbeitet. Es gibt keinen „dreispurigen Weg“ durch den Garten.
- Der Überlauf des Wassers wird als Holzkennel erstellt.
- Es wird erwähnt, dass ein guter Teil der Nutzung wohl über Mittag geschehen wird.

Ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

- Es scheint eher seltsam, dass die Gemeinde Aktionen für einheimische Pflanzen durchführt, hier aber z.B. die Tokio-Kirsche pflanzen möchte. Auch wenn die Umweltkommission sich für das Projekt ausgesprochen hat, ist dies das falsche Signal.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass dieses Projekt nicht sein Favorit gewesen ist. Es ist gut, dass es überarbeitet worden ist. Die Hecke soll aber nochmals angeschaut werden, sie solle schlanker und schmaler sein.
- Bei Privaten wird in Bezug auf Neophyten sensibilisiert; solche werden hier jedoch nicht gepflanzt. Der Grund, wieso nicht einheimische Pflanzen gesetzt werden, ist erwähnt worden, hierzu wird es kaum einen „Aufschrei“ geben. Zudem ist dies auch eine Frage der Kommunikation.

- Es wird nochmals angeregt, „Schaaner Bänke“ zu nutzen, auch im Innenbereich. Das aufgezeigte Modell weicht nicht stark diesem Typus ab, so dass dies möglich sein sollte. Es soll nicht zu viel vermischt werden.
- Das Projekt wurde mit der Jury überarbeitet. Der Gemeinderat muss sich nun einmal für oder gegen die Umsetzung aussprechen.
- Das Projekt wurde grundsätzlich in dieser Form ausgearbeitet und eingegeben, die Jury hat sich hierfür ausgesprochen. Gerade die Hecke war ein Grund für diesen Entscheid. Nun dies wieder völlig zu ändern, d.h. zu entfernen, ist schwierig.
- Die Korrekturen sind gut gemacht worden, das Projekt wird eine schöne Sache.
- Ein Gemeinderat äussert seine Freude über das „bunte Bild“. Die Kommunikation in Bezug auf die Kinder- und Jugendlichen-Mitwirkung ist wichtig.
- Ein Gemeinderat spricht sich für die Gestaltung dieses Platzes aus. Den Einwurf wegen der „fremden“ Bäume unterstütze er aber auch. Zudem äussert er Unverständnis über die Kosten von CHF 850'000, nur schon für die 1. Phase. Für 8 Bäume, 100m Hecke, Bänke etc. sei dies masslos übertrieben. Im Malarsch werde von privater Seite ein grösserer Platz für weniger Geld erstellt. Nach seiner Meinung werde hier „versucht, die Gemeinde auszunehmen“.
- Es wird festgehalten, dass die Kosten der beiden anderen Projekte sich im selben Bereich bewegten. Die Preise und damit die Kosten sind diejenigen, die zur Zeit zu zahlen sind. Die Arbeiten und Lieferungen müssen ausgeschrieben werden, es gibt hier kein Verhandlungsverfahren. Gerade die Pflasterung ist teuer.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

11 Ja (6 VU, 4 FBP, 1 FL)

2 Nein (2 FBP)

72 Gestaltungsplan «Poststrasse - Feldkircher Strasse», Grundstück Nr. 130 / Genehmigung Anpassung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat den Gestaltungsplan «Poststrasse - Feldkircher Strasse» an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2017, Trakt. Nr. 229, genehmigt.

Die Telekom Liechtenstein AG beabsichtigt, auf dem Dach des Gebäudes eine Mobilfunkantenne zu installieren. Dies benötigt eine Anpassung des Gestaltungsplans. Die Anpassungen am 2017 genehmigten Gestaltungsplan betreffen ausschliesslich die Sonderbauvorschriften (Art. 9) sowie den Planungsbericht (Kap. 5). Am Plan selbst ergeben sich keine Anpassungen.

Die Mobilfunkantenne auf dem Gebäude der Liechtensteinischen Kraftwerke im Zentrum von Schaan (Landstrasse 34) ist infolge der Bautätigkeiten der letzten Jahre und der dadurch entstandenen Beeinträchtigung durch höhere Gebäude nicht mehr betriebstauglich und muss abgeschaltet werden. Um die Netzabdeckung weiterhin sicherzustellen, muss ein neuer Standort gefunden werden. Bei der Suche nach einem alternativen Standort für eine Mobilfunkantenne im Zentrum von Schaan setzte die Telecom Liechtenstein AG den Fokus auf hohe, unverbaubare Gebäude. Dabei erwies sich das Gebäude Zoschg als optimaler Standort, da es das höchste Gebäude im Zentrum von Schaan ist und somit aus Sicht des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung (NIS) am besten geeignet ist. Ein Standort im Zentrum von Schaan ist aufgrund der geringen zulässigen Sendeleistung in Liechtenstein für die Netzabdeckung unerlässlich, damit alle umliegenden Standorte in etwa gleich weit auseinander liegen.

Die Errichtung einer Mobilfunkantenne war in den Sonderbauvorschriften bisher nicht berücksichtigt. Daher ist für die Realisierung eine Anpassung des Gestaltungsplans bzw. der zugehörigen Sonderbauvorschriften erforderlich.

Die Anfrage zur Erstellung einer Mobilfunkantenne auf dem Gebäude Zoschg sowie die Anpassung des Gestaltungsplans wurde anlässlich der OPK-Sitzung vom 24. Oktober 2024 behandelt.

Das Einvernehmen mit der Baubehörde, dem Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR), wurde im Rahmen einer Vernehmlassung eingeholt. Das AHR hat der Gemeinde Schaan den Vorprüfungsbericht am 17. März 2025 per E-Mail zugestellt. Im Fazit heisst es, dass die Anpassung des Gestaltungsplans «Poststrasse - Feldkircher Strasse» keine Mängel aufweist und das Planverfahren weitergeführt werden kann.

Nach dem Beschluss des Gemeinderats betreffend Genehmigung der Anpassung des Gestaltungsplans erfolgt eine öffentliche Planauflage während 14 Tagen und eine schriftliche Verständigung der betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn. Während dieser Auflagefrist können von betroffenen Eigentümern schriftlich und begründet Einsprachen beim Gemeinderat erhoben werden.

Anschliessend muss der Gestaltungsplan von der Baubehörde genehmigt und abschliessend von der Gemeinde kundgemacht werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Sonderbauvorschriften angepasst vom 17.02.2025
- Planungsbericht angepasst vom 17.02.2025
- Fotomontage Mobilfunkantenne
- Auszug OPK-Protokoll vom 24.10.2024

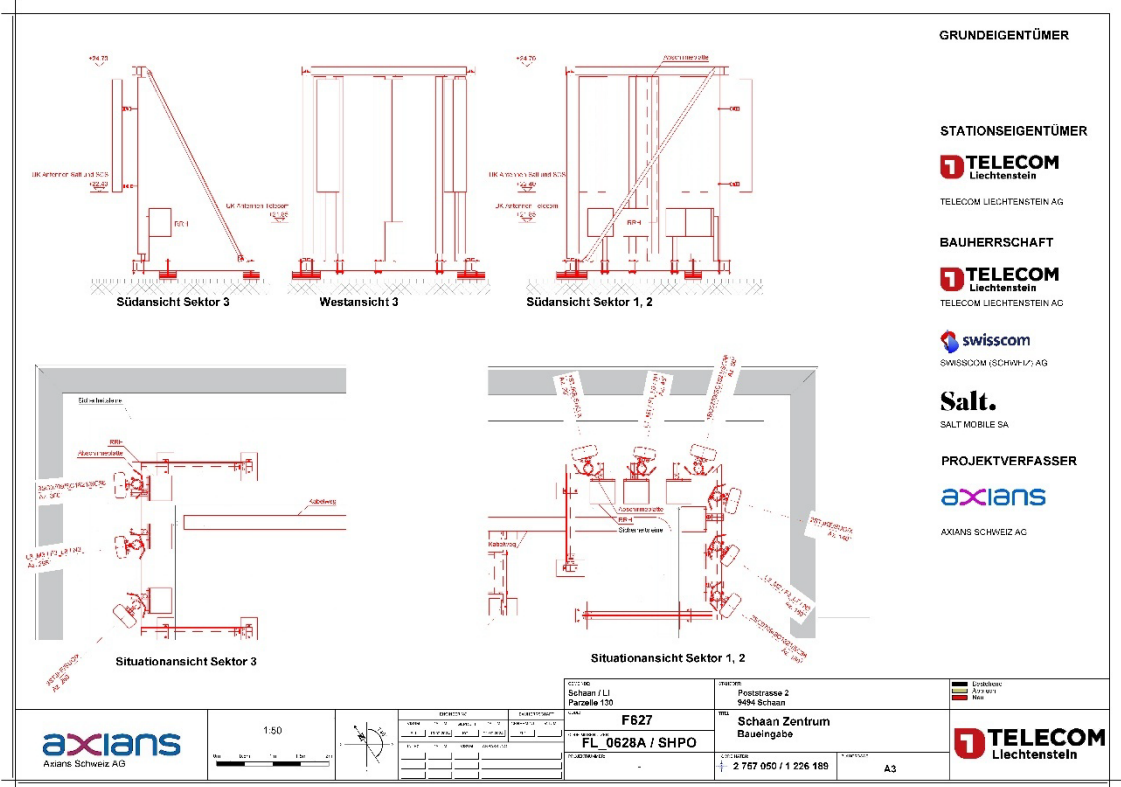
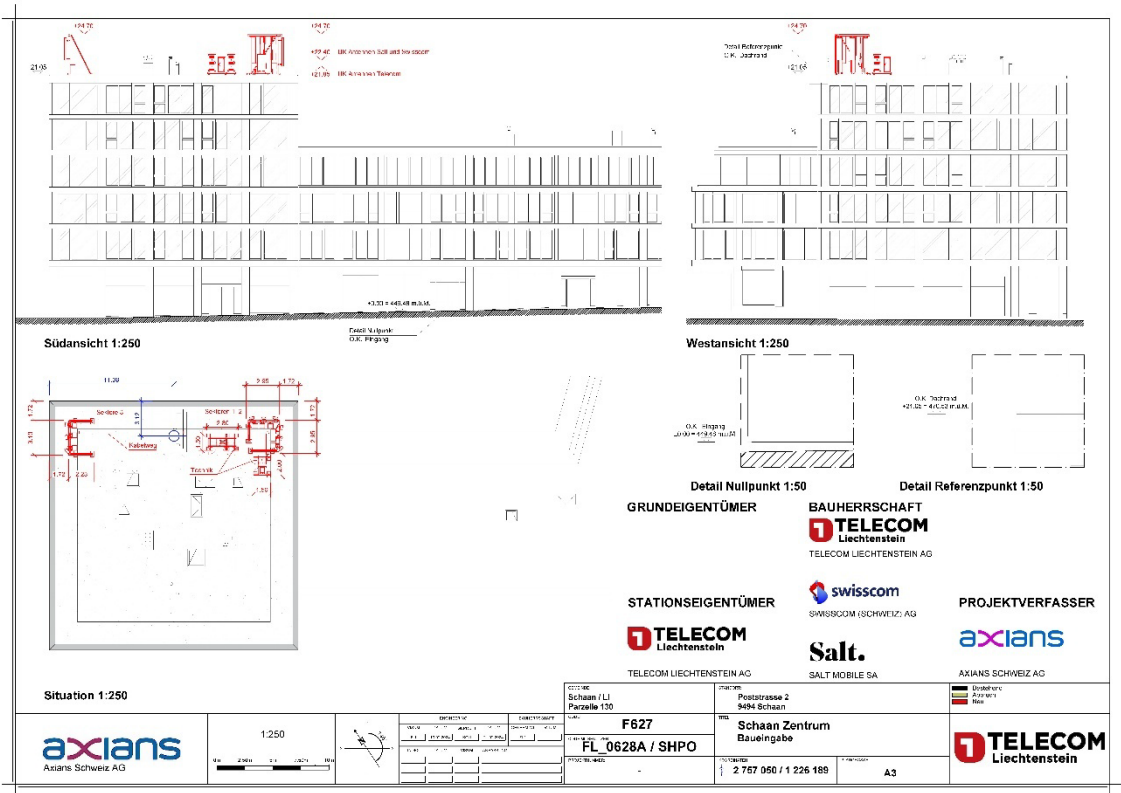
Antrag

Die Anpassung des Gestaltungsplan «Poststrasse - Feldkircher Strasse», Grundstück Nr. 130, bestehend aus den Sonderbauvorschriften sowie dem dazugehörenden Planungsbericht, wird auf Grundlage des Baugesetzes zur Planaufgabe freigegeben und vorbehaltlich allfälliger Einsprachen erlassen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Yves Marti und Marion Risch mit folgenden Folien informiert:

Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 26. März 2025





Dabei werden u.a. folgende Punkte besprochen:

- Aktuell befinden sich Sendeeinheiten auf dem LKW-Gebäude im Zentrum; deren Leistungen sind z.T. bereits reduziert worden, z.T. sind sie auch bereits abgeschaltet. Damit ist die Versorgung Mobilfunk im Zentrum schlecht geworden, und es ist Ersatz zu finden. Falls die Sendestation an der Wiesengass ausfällt, ist die Versorgung sogar auf Null. Dieser Standort wird neu erstellt werden müssen, aufgrund statischer Fragen (Alter und Struktur des Mastes, Anzahl an Antennen).
- Die neuen Anlagen werden nicht „unsichtbar“ sein, aber farblich der Umgebung angepasst und somit möglichst wenig sichtbar.
- Die Anlage wird wie die aktuelle Anlage für alle drei Provider im Lande zur Verfügung stehen. Sie bietet 4G und 5G, die Höhe beträgt rund 2.70m. Sie kann auf diese Weise in das Ortsbild eingepasst werden, im Gegensatz zu einer anderen Anlage im südlichen Ortsbereich an der Rüfe. Die Situierung am Rand des Gebäudes ist notwendig, um die Ausstrahlung der Signale zu gewährleisten.
- Der aktuelle Gestaltungsplan lässt eine solche Aufbaute nicht zu, er ist damit anzupassen. Sonst läuft eine solche Baute unter normalen Baubewilligungen.
- Die Reichweite solcher Anlagen ist abhängig von den NIS-Werten. Die Berechnungen erfolgen durch externe Firmen, die Kontrolle durch das Amt für Kommunikation. In Liechtenstein erfolgt die Berechnung der Werte V/m bei solchen Anlagen für alle Provider zusammen, in der Schweiz separat.
- Viele hohe Standorte sind positiv.

- Es entsteht kein „Funkloch“, es sind 360 Grad abgedeckt.
- Es gibt bereits Einsprachen. Deren „Erledigung“ wird rund 3 Monate dauern.

Ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte erwähnt:

- Es wird die Hoffnung geäußert, dass das Netz im Zentrum mit diesen neuen Antennen besser wird.
- Es liegen bereits jetzt Einsprachen vor. Es wurde nicht davon ausgegangen, dass für diese Antennen eine Änderung des Gestaltungsplanes notwendig ist, dies scheint aber neu der Fall zu sein. Über den Gestaltungsplan können diese Antennen jedenfalls nicht verhindert werden. Falls die Gesetze eingehalten werden, wird die Baubewilligung erteilt.
- Die Gemeinde hat auch die Verantwortung dafür, dass die mobilen Verbindungen im Dorf funktionieren.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

74 Werkhof: Nachtragskredit Budget 2024 – Konto 620.506.00 «Kommunale Fahrzeuge und Einrichtungen»

Ausgangslage

Im Budget 2023 wurden für das Konto 620.506.00 «Kommunale Fahrzeuge und Einrichtungen» CHF 587'000.00 budgetiert. Aufgrund von Lieferverzögerungen konnten jedoch nur CHF 259'564.00 im Jahr 2023 verbucht werden. Dadurch blieb ein Betrag von CHF 327'436.00 ungenutzt.

Im Budget 2024 wurde das Konto 620.506.00 mit CHF 259'896.00 überzogen. Diese Mehrbelastung resultiert daraus, dass einige der ursprünglich für 2023 vorgesehenen Maschinen erst im Jahr 2024 geliefert und in Rechnung gestellt wurden. Da die Ausgaben aus dem Vorjahr in das aktuelle Jahr verschoben wurden, führte dies zu einer Überschreitung des Budgets 2024.

Begründung

- Die Budgetüberschreitung ist nicht auf zusätzliche Anschaffungen, sondern auf Lieferverzögerungen aus dem Jahr 2023 zurückzuführen.
- Die für 2023 geplanten Investitionen waren notwendig und wurden bereits beschlossen. Aufgrund von Lieferverzögerungen konnten sie jedoch erst im Jahr 2024 verrechnet werden.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit für das Budget 2024 von CHF 259'896.00 auf das Konto 620.506.00 «Kommunale Fahrzeuge und Einrichtungen».

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Wartezeiten auf die bestellten neuen Maschinen überdurchschnittlich hoch waren.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

75 Erweiterung Interaktiver Waldlehrpfad «Fuchs auf Dux» – Nachtragskredit auf Konto Nr. 810.310.01

Ausgangslage

Seit seiner Eröffnung im Jahr 2019 bietet der interaktive Waldlehrpfad «Fuchs auf Dux» Schulklassen und Familien eine lehrreiche, attraktive und erholsame Freizeitgestaltung. Auf 18 teils interaktiven Stationen können die Besucherinnen und Besucher den Wald spielerisch entdecken und mit allen Sinnen erleben.

Bereits bei der Planung des Turms auf Dux wurden Möglichkeiten erörtert, die neue Schaaner Attraktion als zusätzliche Station in den Waldlehrpfad zu integrieren.

Aufgrund hoher Auslastung der damit betrauten Firma hat sich das Projekt verzögert, bei der Budgetierung waren die Kosten noch nicht bekannt.

Die Offerte für die Integration des Turms auf Dux als zusätzliche Station und der gleichzeitigen Verbesserung der zugehörigen Website liegt nun vor.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Skizze Webseite
- Offerte

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit auf das Konto 810.310.01 in der Höhe von 25'000 Franken zur Integration des Turms auf Dux in den Waldlehrpfad und die damit verbundene Erweiterung der Website und der App gemäss vorliegender Offerte.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende, Jeannine Preite-Niedhart im Ausstand und ausserhalb des Sitzungsraumes)

Der Antrag wird genehmigt.

77 Ersatz Laderaupe für die Deponie Ställa/Forst / Vergabe Lieferung

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan betreibt die Inertstoffdeponie Ställa/Forst und nutzt derzeit im Bauabfallkompartiment eine Laderaupe CAT 939. Die vorhandene Laderaupe wurde im Jahr 2001 in Betrieb genommen und am 01.06.2007 als Occasionsmaschine von der Gemeinde Schaan erworben. Mittlerweile ist die Maschine veraltet, zu klein und erfüllt die täglichen Anforderungen nicht mehr. Eine den Bedürfnissen gerechte Laderaupe ist jedoch für die Verschiebung des angelieferten Bauschutts dringend notwendig.

Damit die täglichen Herausforderungen bewältigt werden können wird auf der Deponie derzeit eine Testmaschine der Firma Liebherr Baumaschinen AG eingesetzt. Die Testmaschine ist zwei Jahre alt und weist ca. 500 Betriebsstunden auf. Die Maschine hat die richtige Grösse und erfüllt sämtliche Anforderungen für den Gebrauch im Bauabfallkompartiment.

Nach eingehender Recherche hat sich herausgestellt, dass nur noch zwei Hersteller Laderau-
pen in der für die Gemeinde Schaan benötigten Grösse produzieren. Es handelt sich dabei um die Herstellerfirmen CAT und Liebherr. Während Liebherr die getestete Maschine zum Kauf anbietet, hat CAT keine Gebrauchtmachines im Angebot und offeriert stattdessen ausschliesslich Neumaschinen.

Da die Laderaupe nicht im täglichen Volleinsatz steht, sieht die Gemeindeverwaltung und der Werkhof jedoch die Anschaffung einer Occasionsmaschine als wesentlich sinnvoller als eine teurere Neuanschaffung (CHF 215'119.--).

Aus diesem Grund wurde für den Kauf der Testmaschine eine Offerte von der Firma Liebherr Baumaschinen AG eingeholt. Das eingegangene Angebot wurde inhaltlich sowie preislich geprüft. Der Wert der bestehenden Laderaupe wurde in der Offerte als Abzug berücksichtigt.

Da nur eine Firma Laderau-
pen in der geforderten Grösse als Occasionsmaschinen anbietet, empfiehlt die Gemeindeverwaltung und der Werkmeister, die Vergabe im Verhandlungsverfahren an die Firma Liebherr Baumaschinen AG, Reiden.

Der Ersatz der Laderaupe ist im Budget 2025 unter dem Konto Nr. 721.506.01, Laderaupe, vorgesehen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Offerte der Firma Liebherr Baumaschinen AG, Reiden
- Offerte der Firma Avesco AG, Langenthal

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung der Laderaupen an die Firma Liebherr Baumaschinen AG, Reiden, zur Offertsumme von CHF 150'042.80 inkl. Mehrwertsteuer.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

78 Trottoirsanierung Speckibünt, Etappe 2025 / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2025, Trakt. 48, hat der Gemeinderat der Sanierungsmassnahme Speckibünt, Etappe 2025, auf das Konto 620.314.02 – Baulicher Unterhalt – Strassen zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurden die Arbeiten im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Die eingegangenen Offerten wurden rechnerisch und fachlich geprüft.

Die Gemeindebauverwaltung empfiehlt die Arbeitsvergabe im Verhandlungsverfahren an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter Frickbau AG, Schaan.

Dem Antrag liegen bei

- Offertöffnungsprotokoll Trottoirsanierung Speckibünt, Etappe 2025 (elektronisch)
- Offertvergleich und Vergabeantrag Trottoirsanierung Speckibünt, Etappe 2025 (elektronisch)
- Originalofferten

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten für das Projekt Trottoirsanierung Speckibünt, Etappe 2025, an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 116'394.25 inkl. MwSt..

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende, Laura Frick im Ausstand und ausserhalb des Sitzungsraumes)

Der Antrag wird genehmigt.

80 Information Sanierung und Umbauten Spielplatz Dux

Alex Steiger, Sicherheit / Mitarbeiter Hochbau, informiert den Gemeinderat über die geplanten Sanierungs- und Umbauarbeiten beim Spielplatz Dux:

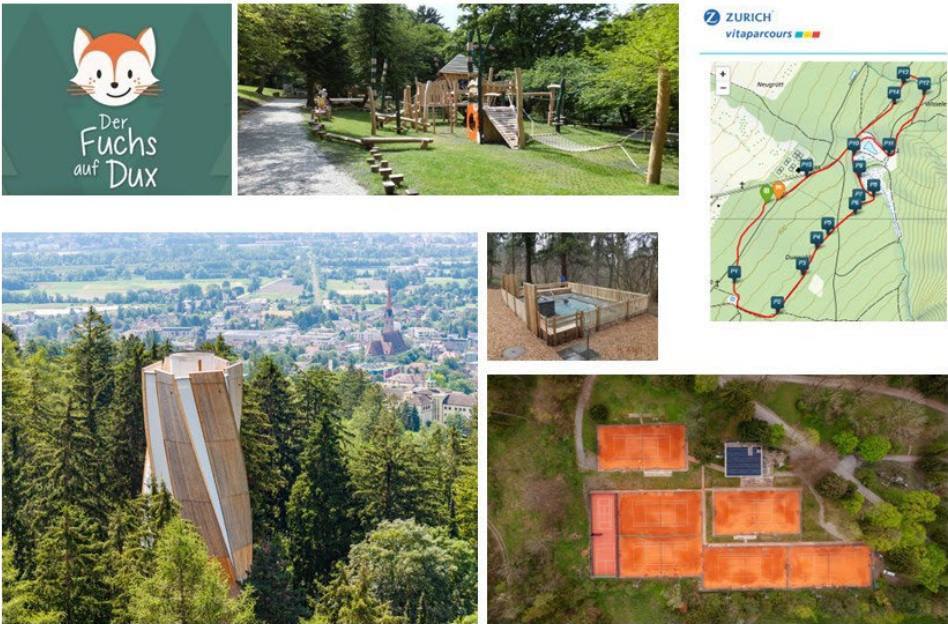
Freizeitanlage Dux



- Fuchs auf Dux
- Tennisplatz
- Spielplatz
- Kneippanlage
- Vita Parcours
- Finnenbahn
- Zeltplatz
- Turm auf Dux



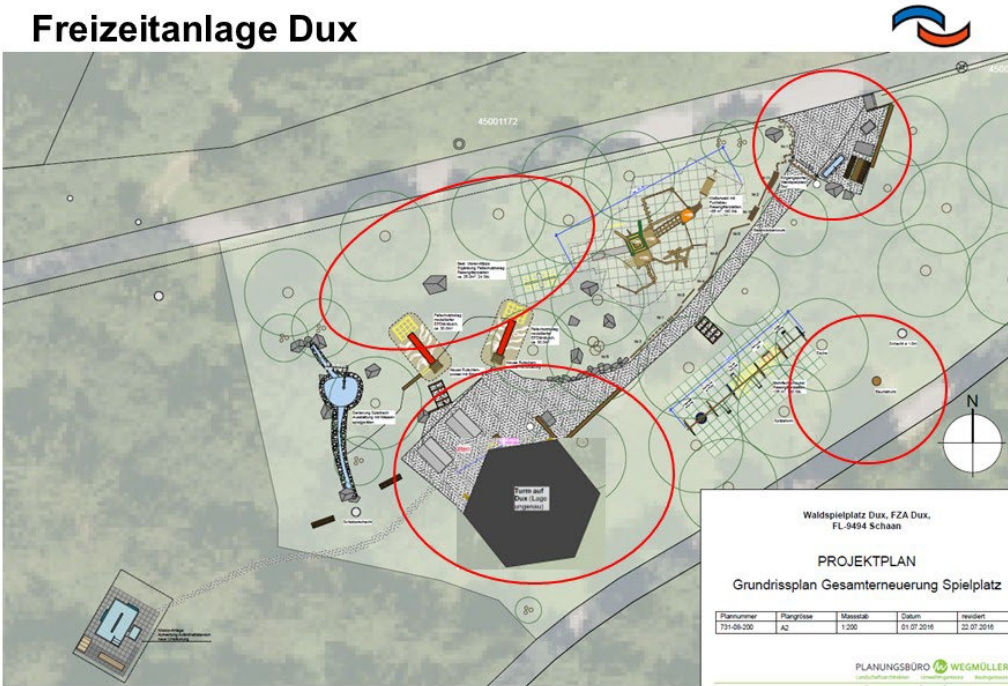
Freizeitanlage Dux



Freizeitanlage Dux



Freizeitanlage Dux



Freizeitanlage Dux



Freizeitanlage Dux



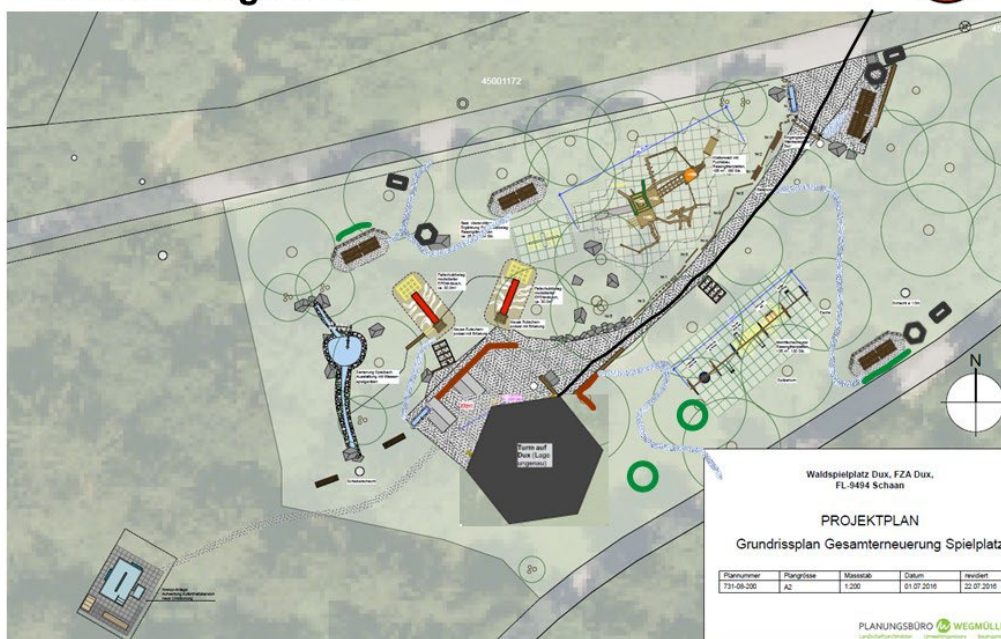
Freizeitanlage Dux



Freizeitanlage Dux



Freizeitanlage Dux



Freizeitanlage Dux



Ablauf:

- Zusammenarbeit von Forstwerkhof, Werkhof und Carve Anstalt Patrick Walser
- Lehrlingsprojekt mit Arbeitsbericht von Robin Brunhart und Sandrina Malin
- Kleine Etappen, so dass die Grillstellen und die Freizeitanlage immer offen bleiben
- Mehrere kleinere Sitzgelegenheiten, Tisch und Bank
- 2 Sitzplätze werden mit Sonnensegel überdacht (wasserdicht)
- 3 Grillstationen
- Attraktiver offener Platz beim Turm
- Kleine Verbindungswege zwischen den Plätzen, weniger Unterhalt
- Brunnen wird versetzt
- Neuer kleiner Trink-Brunnen beim Turm, wo das Überwasser in den Wasserlauf beim Spielplatz läuft

Freizeitanlage Dux



WC-Situation auf Dux

- 2 WCs im Tennishaus
- Beide WCs sind behindertengerecht mit Duschen
- Sind auch die WCs des Restaurants
- 3-mal in der Woche Reinigung durch externe Reinigungsfirma
- Die Reinigung am Tag und Wochenende muss durch den Restaurantbetreiber gemacht werden
- Sehr viele Besucher auf dem Grillplatz (Sa ca. 80 Personen)
- Reinigung von Geschirr mit Duschbrause

Freizeitanlage Dux



Dabei werden u.a. folgende Punkte erwähnt:

- Es werden Anschaffungen notwendig werden, die Arbeiten können grossteils durch die Gemeinde selbst getätigt werden.
- Es gibt neu einen kleineren Grillplatz mit zwei überdachten (Sonnensegel) Bereichen.
- Im Bereich des Turmes soll ein kleiner zentraler Weg entstehen.
- Die Hütten können nicht versetzt und müssen deshalb entfernt werden. Dieser Bereich wird neugestaltet, es wird versucht, ohne diese Hütten auszukommen. Sie haben oft auch «Problemfälle» angezogen.
- Der Platz vor dem Turm wird optimiert und steht dann z.B. für Apéros o.ä. bei Veranstaltungen zur Verfügung.
- Es wird eine Stromleitung zum Turm gelegt.
- Bei Waldbrandgefahr werden bereits jetzt die Grillstellen zugeschraubt, und das auf dem ganzen Gemeindegebiet.
- Der neue obere Grillbereich am Fürstenweg ist auf dem Plan optisch nicht gut eingezeichnet. Er ist ca. 4m unterhalb der Strasse, es wird eine Abschränkung / Abschirmung geben.
- Es wird eine WC-Anlage geprüft. Für deren Erstellung wird mit der geplanten Erneuerung nichts verbaut. Eine neue WC-Anlage ist unabdingbar, ein Vorschlag wird so rasch wie möglich eingereicht («einfach, aber gut», analog der Anlage bei der Hennaform).
- Die Abfallsituation wird ebenfalls betrachtet, die aktuelle Problematik ist bewusst. Ein unterirdisches System ist nicht geeignet, z.B. auch nicht in Hinblick auf das Abholen. Auch der EZV befasst sich mit neuen Systemen.
- Das Holz wird jeweils vom Forstwerkhof gestellt; sobald es aufgebraucht ist, suchen sich die Nutzer/-innen meist Holz im Wald.
- Ein Reservationssystem hat nicht funktioniert, Reservationen können seit vielen Jahren nicht mehr getätigt werden.

Schaan, 10. April 2025

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
